



Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

Peter Eckhoff
Fraktionsvorsitzender
peter.eckhoff@buchholzer-liste.de

Buchholz, 2. November 2015

Antrag „Radverkehrsförderung – Haushalt 2016“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. möge bitte wie folgt beschließen:

1. Es wird ein Konzept zur Instandhaltung der bestehenden Radverkehrsanlagen erstellt. Für entsprechende Maßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2016 ein eigenes Budget und Produktkonto geführt.
2. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Radverkehrskonzepts (Masterplan Radverkehr 2014) werden ab dem Haushaltsjahr 2016 ein eigenes Budget und Produktkonto geführt.
3. Für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Radverkehrsförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein eigenes Budget und Produktkonto geführt.
4. Für alle drei Teilbudgets „Instandhaltung Radverkehrsanlagen“, „Umsetzung Radverkehrskonzept“ und „Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung“ werden ab dem Haushaltsjahr 2016 zusammen mindestens 8 EUR pro Jahr und Einwohner angesetzt. Darüber hinaus werden unverbrauchte Budgets auf das jeweilige Folgejahr übertragen.
5. Zu den Ansätzen im jährlichen Haushaltsentwurf der Verwaltung ist jeweils eine Drucksache zur Erläuterung der genannten Teilbudgets und der angesetzten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zu erstellen.

../2

Begründung:

Die Förderung des Radverkehrs ist insbesondere aus folgenden Gründen wichtig:

- Radfahren ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Jeder Kilometer, der statt mit dem Auto per Rad zurückgelegt wird, erspart der Umwelt 144 g CO₂ (lt. Angaben des Bundesumweltamtes). Eine Stärkung des Radverkehrs dient somit der Zielerreichung des Buchholzer Klimaschutzkonzeptes.
- Radverkehr ist ein Beitrag zur nationalen Energiewende. Autoverkehr benötigt nach dem industriellen Sektor die meiste Energie in Deutschland. Radfahren (statt Autofahren) hilft dabei, den Energiebedarf zu senken.
- Radfahren verursacht im Vergleich zum Autoverkehr deutlich weniger Luftverschmutzung, Lärm und Staub.
- Laut *Mobilitätskonzept 2025* sind 69 % aller KFZ-Fahrten sog. Binnenverkehr, also Fahrten innerhalb von Buchholz; wobei die mittlere Weglänge (mit dem Auto!) 2,6 km beträgt. Wenn mehr Menschen in Buchholz ihre Alltagsstrecken mit dem Rad zurücklegen, entlastet dieses den innerstädtischen KFZ-Verkehr. Es entsteht eine Win-Win-Situation für den Auto- und Radfahrer!
- Die Radverkehrsinfrastruktur verursacht deutlich weniger Kosten als die Infrastruktur für Autos. Eine Förderung des Radverkehrs schont somit die knappen öffentlichen Mittel. Radverkehrsförderung ist somit ein langfristiges Sparprogramm für unseren städtischen Haushalt.
- Radverkehrsförderung ist Gesundheitsförderung. Das kommt nicht nur jedem einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit zugute, indem das Gesundheitssystem durch die Folgen des allgemeinen Bewegungsmangels nicht mehr so stark belastet wird.
- Ein Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist mit deutlich weniger Flächenverbrauch als beim Ausbau der Infrastruktur für Autos verbunden.
- Radfahren ist insbesondere bei Alltagsstrecken von bis zu 5 km Länge eine kostengünstigere Alternative zum Autofahren. Bei immer weiter steigenden Autokosten hilft eine Radverkehrsförderung somit dabei, eine soziale Ausgrenzung von sozial Benachteiligten zu verhindern.
- Aktuelle Trends signalisieren einen Rückgang der traditionell verankerten Autokultur. Hier gilt es für Buchholz, den Anschluss nicht zu verpassen und in die Zukunft zu investieren.

Vgl. dazu auch: „Wir bewegen was!“ *Das Verkehrspolitische Programm des ADFC, 2013*

Die Aufteilung des Gesamtbudgets für die Radverkehrsförderung auf die Teilbudgets „Instandhaltung Radverkehrsanlagen“, „Umsetzung Radverkehrskonzept“ und „Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung“ dient der Transparenz. Ebenso die jährlich zu erstellende Drucksache zur Erläuterung der Teilbudgets mit den angesetzten Maßnahmen. Dieses ist zur Vorbereitung auf die jährlichen Haushaltsberatungen unerlässlich.

../3

Im *Nationalen Radverkehrsplan 2020* (NRVP 2020), der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegeben wurde, werden Angaben zum Finanzbedarf für die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der Radverkehrsförderung gemacht. Unterschieden werden Städte und Gemeinden nach „Einsteiger“, „Aufsteiger“ und „Vorreiter“ der Radverkehrsförderung. Der ermittelte Finanzbedarf liegt dabei zwischen 8 EUR und 19 EUR pro Jahr und Einwohner (vgl. NRVP 2020, Seite 63). Der Haushaltsansatz gemäß Ziffer 4 des Antrags folgt als Mindestanforderung der absoluten Untergrenze dieser Empfehlung.

Im *Mobilitätskonzept 2025* wird für Buchholz das Ziel definiert, den Radverkehrsanteil von derzeit 14 % auf mindestens 20 % bis zum Jahre 2025 zu steigern. Dazu werden Ansätze und Handlungsfelder zur Zielerreichung beschrieben. „Die strategischen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die finanzielle Ausstattung verbessert wird“ (vgl. *Mobilitätskonzept 2015*, Seite 40). Der Haushaltsansatz von 8 EUR pro Jahr und Einwohner kann daher unseres Erachtens nur ein erster Schritt zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung zur Radverkehrsförderung sein. In der mittelfristigen Finanzplanung sollte der Ansatz daher sukzessive erhöht werden.

Sollten Haushaltsansätze in einem Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, sind diese „automatisch“ ins Folgejahr zu übertragen, damit die Mittel der Radverkehrsförderung nicht verloren gehen und geplante Maßnahmen zu Ende geführt bzw. später umgesetzt werden können. Die so übertragenen Mittel sollen den Haushaltsansatz des Folgejahres entsprechend erhöhen und sind zusätzlich zu den pauschalen Ansätzen von z. B. 8 EUR pro Jahr und Einwohner zu sehen.

Freundliche Grüße

